

Gemeinde Altwarp

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus, Sandweg 122, 17375 Altwarp

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Jan Herzfeld

Mitglieder

Silvia Ottenstein

Maik Rickmann

Jana Trinkus

Bill Weiß

Djane Jennricke

Verwaltung

Kathleen Fleck

Gäste: Frau Schnase, Herr Schuster

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.09.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2025 25/271/13
 - 6.2 Verkehrsberuhigung durch bauliche Maßnahmen an der Straße der Freundschaft 25/275/13
 - 6.3 Mitgliedschaft der Gemeinde Altwarp im Tourismusverband Vorpommern e.V. 25/276/13
 - 6.4 Grundsatzbeschluss - Errichtung eines Sanitärgebäudes für den Caravanstellplatz am Hafen 25/277/13
 1. Wahl der Vergabeart für die Ausschreibung von Honorarleistungen zur Erstellung der Planungsunterlagen
 2. Einwerbung von Zuwendungen
 3. Wahl der Vergabeart für die Ausschreibung der Bauleistungen
 4. Vergabe der Ver- bzw. Aufträge - Ermächtigung des Bürgermeisters
 - 6.5 Grundsatzbeschluss - zur Anschaffung eines automatischen Bezahlsystems inkl. Schrankenanlage für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz Altwarp 25/278/13
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
 - 9.1 Aufhebung DS 25/261/13 vom 17.6.2025 25/272/13
 - 9.2 Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Altwarp (Konzessionsverfahren) 25/273/13
 - 9.3 Beauftragung des Veranstalters für das Fischer- & Hafenfest 2026 25/274/13
- 10 Anfragen und Mitteilungen

11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 6 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.09.2025 und Genehmigung dieser

Es werden einige Rückfragen hinsichtlich der Weihnachtsfeierlichkeiten in der Gemeinde gestellt, die in einer kurzen Diskussion erörtert werden.

Keine weiteren Anfragen in Bezug auf die Niederschrift.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 5 Bekannngabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Rückbau Nebengebäude Sandweg 122 – DS 25/268/13 wurde der Einleitungsbeschluss einstimmig beschlossen.

Neuaufnahme Kommunaldarlehen – DS 25/270/13 wurde einstimmig beschlossen.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2025 25/271/13

Gemäß § 20 GemHVO - Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung über den Stand des Hausvollzuges zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 6.2 Verkehrsberuhigung durch bauliche Maßnahmen an der Straße der Freundschaft 25/275/13

In der Straße der Freundschaft in der Siedlung Altwarp ist das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit auffällig. Dem soll zukünftig Einhalt geboten werden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

Als Sofortmaßnahme – bevor bauliche Maßnahmen mit erhöhtem Finanzierungsbedarf umgesetzt werden – soll geprüft werden, ob Fahrbahneinschränkungen/Verschwenkungen mittels Farbmarkierung mit Hindernis in der Einengung (z.B. Blumenkübel mit Reflektoren) umgesetzt werden dürfen. Eine bauliche Umsetzung kann dann erfolgen, sofern eine Genehmigung der Unteren Verkehrsbehörde vorliegt, die Gemeinde den Finanzbedarf einschätzen und im Haushalt bereitstellen kann.

Zudem sollen in den Straßen Sandweg und Seestraße Farbmarkierung „30 km/h“ auf den Asphalt aufgebracht werden. Dies soll schnellstmöglich erfolgen.

Das Ordnungsamt möchte entsprechend dieser Festlegungen alles in die Wege leiten.

Entsprechende Anträge auf Genehmigung sind bei den zuständigen Behörden zu stellen.

Ergänzend zum Beschlussvorschlag soll hier die Straße der Einheit ergänzt werden.

Federführend hinsichtlich der einzuholenden Genehmigungen für die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ist das Ordnungsamt.

Für eine spätere bauliche Umsetzung zeichnet das Bauamt verantwortlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, dass bauliche Veränderungen an der Straße der Freundschaft und der Straße der Einheit vorgenommen werden sollen. Das Bauamt soll verschiedene Möglichkeiten einschließlich der zu erwartenden Kosten aufzeigen und sowohl mit dem Bauausschuss, als auch mit der Gemeindevertretung besprechen. Anschließend sind vom Bauamt die entsprechenden Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.3 Mitgliedschaft der Gemeinde Altwarp im Tourismusverband Vorpommern e.V.

25/276/13

Neben der prioritären Behandlung und die damit verbundene Möglichkeit der Vertretung eigener Interessen profitieren die Mitglieder vom touristischen Netzwerk und erhalten regelmäßige Informationen zum Tourismus in der Region.

Mitglieder können direkten Einfluss auf die Vermarktung, auf die künftige Projektrealisierung und den erforderlichen Haushalt des Verbandes nehmen. Sie haben ein satzungsmäßiges Mitspracherecht bei der weiteren Entwicklung und Vermarktung des vorpommerschen Küstenvorlandes bei jährlich 2 Mitgliederversammlungen und ggf. als Vorstandsmitglied.

Der TVV bietet folgende Leistungen an, bei denen die Mitglieder besondere Betreuung erfahren:

- Beratung der Kommunen, Touristeninformationen und touristischen Leistungsträger
- Einbeziehung bei der Produktentwicklung von touristischen Angeboten sowie die gezielte Bündelung und Vermarktung der Angebotspaletten der Leistungsträger
- Verwaltung der Homepage www.vorpommern.de als Plattform für die Angebotslancierung sowie die Darstellung aller Mitglieder
- Unterstützung bei regionalen Tourismusanlässen
- Vertretung touristischer Anliegen gegenüber Politik, Wirtschaft, Medien und Tourismusorganisationen etc.
- Einforderung und Verwaltung von EU-Fördermitteln sowie Entwicklung und Realisierung von Projekten mit kommunalen und privaten Tourismuspartnern im Verbandsgebiet unter besonderer Einbeziehung der Mitglieder
- Professionelle Vermarktung aller touristischen Angebote der Region mit großem Synergieeffekt für alle Mitglieder
- Nutzung des umfangreichen Netzwerkes von Freunden und Partnern des Tourismusverbandes im In- und Ausland, vorrangig in Polen im Hinblick auf die kommende EU-Förderperiode

Der Mitgliedsbeitrag beträgt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2.3. 0,12 € pro Einwohner/Jahr und 0,05 € pro Übernachtung/Jahr ab 2026; mindestens aber 500,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e. V. ab dem 01.01.2026.

Der Mitgliedbeitrag ist in die Haushaltplanung 2026 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.4 Grundsatzbeschluss - Errichtung eines Sanitärgebäudes für den Caravanstellplatz am Hafen

1. Wahl der Vergabeart für die Ausschreibung von Honorarleistungen zur Erstellung der Planungsunterlagen
2. Einwerbung von Zuwendungen
3. Wahl der Vergabeart für die Ausschreibung der Bauleistungen
4. Vergabe der Ver- bzw. Aufträge - Ermächtigung des Bürgermeisters

25/277/13

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt die Errichtung eines Sanitärgebäudes für den Caravanstellplatz im Hafen. Hier soll ein Gebäude mit Duschen, Toiletten (auch barrierefrei) und einem Allzweckraum entstehen. Als Gesamtkosten der Baumaßnahme werden ca. 250.000 € veranschlagt. Zusätzlich sind finanzielle Mittel für die erforderlichen Honorarleistungen zur Erstellung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen vorzusehen. Hierbei ist von Kosten in Höhe von ca. 50.000 Euro auszugehen.

Diese Mittel sind in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung der Gemeinde einzustellen. Für die Durchführung der geplanten Maßnahme, abhängig von der Sicherstellung der Finanzierung und der Gewährung von Zuwendungen, wäre ein Durchführungszeitraum von 3./4. Quartal 2026 bis 3./4. Quartal 2027 realistisch.

Für die Vergabe der Honorarleistungen ist ein Ausschreibungsverfahren, welches durch die Vergabestelle des Amtes „Am Stettiner Haff“ durchgeführt wird, erforderlich. Als Verfahren kommt hier, gemäß Vergabevorschriften und Wertgrenzen, ein beschränktes Verfahren zur Anwendung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Honorarvertrag zu unterzeichnen und einen Antrag auf Zuwendungen zur Sicherung der Finanzierung zu stellen. Dieser wird durch die Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ erarbeitet.

Für die bauliche Durchführung der Maßnahme ist – nach Sicherung der Finanzierung bzw. der Gewährung einer Zuwendung – eine Ausschreibung der Bauleistungen über ein förmliches Verfahren erforderlich.

Als Verfahren kommt hier, gemäß Vergabevorschriften und Wertgrenzen, ein beschränktes Verfahren zur Anwendung (u. U. ein offenes Verfahren; abhängig von Forderungen des Zuwendungsgebers).

Dieses ist ebenfalls durch die Vergabestelle des Amtes „Am Stettiner Haff“ durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die Verträge für die Bauleistungen zu unterzeichnen.

Die Gemeindevertretung wird über die erfolgten Vergaben informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt grundsätzlich die Realisierung der Maßnahme „Errichtung eines Sanitärgebäudes für den Caravanstellplatz“ im Hafen.

Es werden/wird

1. die entsprechenden Haushaltsmittel in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung einstellt.
2. für die Vergabe von Honorarleistungen wird ein förmliches Vergabeverfahren (beschränktes Verfahren) durchgeführt.
3. ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung gestellt.

4. bei gesicherter Finanzierung und Gewährung einer Zuwendung für die Ausschreibung der Bauleistungen ein förmliches Vergabeverfahren (Form abhängig von der Forderung des Zuwendungsempfängers) durchgeführt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ver- bzw. Aufträge zu unterzeichnen.
Die Gemeindevertretung wird über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.5 Grundsatzbeschluss - zur Anschaffung eines automatischen Bezahlsystems inkl. Schrankenanlage für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz Altwarp

25/278/13

Die Gemeinde Altwarp betreibt den Caravan- und Wohnmobilstellplatz. Die Zahlungsabwicklung erfolgt manuell, ist personalintensiv und mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Um den Betrieb effizienter und nutzerfreundlicher zu gestalten, soll ein automatisches Bezahlsystem (Self-Service-Automat mit bargeldloser und optional barer Zahlung) angeschafft werden. Das System ermöglicht den Gästen eine eigenständige Bezahlung von Stellplatzgebühren auch außerhalb der Dienstzeiten. Durch den automatisierten Betrieb wird eine Einsparung von rund einer halben Personalstelle erwartet.

Die Anschaffung und Installation des automatischen Bezahlsystems einschließlich Software, Fundament, Strom- und Netzanschluss sowie Inbetriebnahme wird derzeit mit rund 60.000,00 € geschätzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, die Maßnahme zur Anschaffung eines automatischen Bezahlsystems inklusive Schrankenanlage in Höhe von 60.000,00 € in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Auch unter diesem TOP werden Abstimmungen hinsichtlich der Weihnachtsfeierlichkeiten in der Gemeinde getroffen.

Weihnachtsmarkt – Plakate? Weiß Ronny Bescheid?

Soll die Ankündigung für die Seniorenweihnachtsfeier aus dem Amtsblatt auch als Plakat vorbereitet werden? Dann müsste dies mit Frau Kerber abgestimmt werden. Soll Frau Kerber auch einen Plakatentwurf für den Weihnachtsmarkt erarbeiten? Frau Ottenstein erklärt sich bereit, Frau Kerber anzurufen. Sie wird auch Herrn Kliewe wegen eines Weihnachtsbaumes anrufen. Wie groß soll dieser sein?

Das Weihnachtsbaumverbrennen soll am 10.01.2026 stattfinden. Die Eisbader haben sich bereits angekündigt.

Es wird über die Vermietung der Strandkörbe und die damit verbundenen Einnahmen (400 €) gesprochen. Die Gelder sollen an die Gemeinde mit einer Zweckbestimmung gespendet werden. Frau Ottenstein fragt an, ob davon 100 € für die Seniorenweihnachtsfeier (Programm Musikschule) verwendet werden können.

Die Gemeindevertreter sind angehalten, einen Zweck für die Verwendung der Gelder zu bestimmen. Herr Rickmann schlägt vor, einen Teil für das Puppentheater für die Kinderweihnachtsfeier zu verwenden.

Das Puppentheater ist für 15:00 Uhr geplant.

Die Sitzgruppe in der Siedlung soll einen neuen Platz finden. Sie wird nicht genutzt und steht am jetzigen Standort nur rum. Die Gemeindevertreter sollen sich überlegen, wo die Sitzgruppe hingestellt werden kann.

Es liegt die Information vor, dass der Spielplatz für die Kita nun endlich kommt.

Es wird festgestellt, dass die Kita durch den Betreiber nicht zufriedenstellend betrieben wird. Es sollte ein sogenanntes Leuchtturmprojekt sein. Davon ist leider nichts zu merken.

Es findet keine Interaktion mit der Gemeinde statt und auch die Eltern sind sehr unzufrieden. Es besteht die Gefahr, wenn das so weitergeht, dass die Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Kita Altwarf bringen. Die Gemeinde hat viel Geld investiert.

Vorsitz:

Schriftführung:

Jan Herzfeld

Kathleen Fleck